

4.12.2018

Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA) – Systemische Therapie

Der G-BA hat am 22. November 2018 in seinem Beratungsverfahren gemäß § 135 Absatz 1 SGB V (vertragsärztliche Versorgung) beschlossen, den Nutzen und die medizinische Notwendigkeit der systemischen Therapie als Psychotherapieverfahren bei Erwachsenen anzuerkennen.

Am 22. November 2018 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in seinem Beratungsverfahren gemäß § 135 Absatz 1 SGB V (vertragsärztliche Versorgung) beschlossen, den Nutzen und die medizinische Notwendigkeit der systemischen Therapie als Psychotherapieverfahren bei Erwachsenen anzuerkennen. Da es sich in der Bewertung um ein Psychotherapieverfahren handelt, sind alle Indikationen der Anwendungsbereiche der Psychotherapie-Richtlinie geprüft worden.

Nach der somit abgeschlossenen Nutzenbewertung soll nun im nächsten Schritt die Psychotherapie-Richtlinie des G-BA – voraussichtlich innerhalb des nächsten Jahres – dementsprechend angepasst werden. Die systemische Therapie wird damit neben der Verhaltenstherapie, der tiefenpsychologisch fundierten Therapie und der analytischen Psychotherapie ebenfalls ein sozialrechtlich anerkanntes Richtlinienverfahren werden. Vor dem Hintergrund der Einbindung in die psychotherapeutische Versorgung ist der Beschluss auch für Krankenhäuser von Interesse.

Die Beschlussunterlagen und weitere Informationen sind auf folgenden Internetseiten des G-BA abrufbar:

<https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/3588/>